

**Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher**  
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.772.662

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8473/J-NR/2021

Wien, am 04. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 04.11.2021 unter der **Nr. 8473/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Leitbild und Wirkungsziel Nummer 2 UG 21-Arbeit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass – anders als im Betreff irrtümlich angeführt – Arbeit in die Untergliederung (UG) 20 fällt. Die Beantwortung dieser Parlamentarischen Anfrage bezieht sich daher auf die UG 20.

#### **Zur Frage 1**

- *Wie wurde die Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“) in den Jahren 2020 und 2021 in den einzelnen Bundesländern und für die einzelnen Wirtschaftsbranchen konkret umgesetzt?*

Die fit2work-Beratung für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Betriebe aller Größen und Branchen war 2020 und 2021 in 3 Losen (Los 1: Wien, Niederösterreich, Burgenland – Los 2: Steiermark, Kärnten Oberösterreich – Los 3: Salzburg, Tirol, Vorarlberg) flächendeckend in ganz Österreich verfügbar.

fit2work wird durch itworks Personalservice als externer Umsetzer in 51 Beratungsstellen angeboten. Die einzelnen Beratungsstellen sind auf der fit2work-Webseite unter den in nachstehender Tabelle aufgelisteten Links zu finden:

<b>fit2work Standorte</b>	Stand: November 2021	
<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Link</b>
Burgenland	7	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-burgenland">http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-burgenland</a>
Kärnten	4	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-kaernten">http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-kaernten</a>
Niederösterreich	8	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-niederoesterreich">http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-niederoesterreich</a>
Oberösterreich	7	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-oberoesterreich">http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-oberoesterreich</a>
Salzburg	5	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-salzburg">http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-salzburg</a>
Steiermark	9	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-steiermark">http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-steiermark</a>
Tirol	4	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-tirol">http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-tirol</a>
Vorarlberg	4	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-vorarlberg">http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-vorarlberg</a>
Wien	3	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-wien">http://www.fit2work.at/artikel/adressen-kontakt-wien</a>
<b>Gesamt</b>	<b>51</b>	

Neben diesen fixen Standorten gibt es auch Beratungstage bei Partnerorganisationen (z.B. Geschäftsstellen des AMS, ÖGK, Rehabilitationskliniken etc.) und Online-Beratung (telefonisch/digital).

Bezüglich der zentralen fit2work-Partnerinnen und Partner darf auf die fit2work-Webseite <http://www.fit2work.at/artikel/kooperationspartner> verwiesen werden. Zudem bestehen auch regionale Partnerschaften in jedem Bundesland. Diese findet man unter den nachstehend angeführten Links (siehe nachfolgende Tabelle) angeführt:

<b>regionale fit2work-Partner/innen in den Bundesländern</b>	
<b>Bundesland</b>	<b>Link</b>
Burgenland	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/kooperationen">http://www.fit2work.at/artikel/kooperationen</a>
Kärnten	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/partnerinnen">http://www.fit2work.at/artikel/partnerinnen</a>
Niederösterreich	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/partnerinnen-17">http://www.fit2work.at/artikel/partnerinnen-17</a>
Oberösterreich	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/partnerinnen-20">http://www.fit2work.at/artikel/partnerinnen-20</a>
Salzburg	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/frau-und-arbeit">http://www.fit2work.at/artikel/frau-und-arbeit</a>
Steiermark	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/partnerinnen-18">http://www.fit2work.at/artikel/partnerinnen-18</a>
Tirol	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/partner">http://www.fit2work.at/artikel/partner</a>
Vorarlberg	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/kooperationen-2">http://www.fit2work.at/artikel/kooperationen-2</a>
Wien	<a href="http://www.fit2work.at/artikel/partnerinnen-21">http://www.fit2work.at/artikel/partnerinnen-21</a>

Seit 2020 kann die fit2work Beratung auch in einem der 3 fit2work-Busse in Anspruch genommen werden.

Personen, die sich länger als 40 Tage im Krankenstand befinden, erhalten ein Schreiben der ÖGK mit einem fit2work-Informationsfolder. Auch die anderen fit2work-Partnerinnen und Partner wie z.B. das AMS informieren ihre Kundinnen und Kunden laufend über das Beratungsangebot von fit2work.

fit2work ist kostenfrei, vertraulich und je nach Wunsch bzw. bei Bedarf anonym! Einen niederschweligen Zugang ermöglicht die ebenfalls kostenfreie fit2work-Hotline.

Die fit2work-Personenberatung beginnt mit einer Erstberatung. Im Rahmen eines Basischecks wird die individuelle gesundheitliche Situation abgeklärt. Bei Bedarf begleitet fit2work die Kundinnen bzw. Kunden über einen längeren Zeitraum (4-10 Monate) im Rahmen eines Case Managements. 3 Monate nach Beratungsende findet ein Feedback Gespräch statt, um die Verbesserung oder Verschlechterung der gesundheitlichen und/oder beruflichen Situation abzuklären. Bei Bedarf (z.B. bei Verschlechterung der beruflichen und/oder gesundheitlichen Situation) kann eine Wiederholung der Beratung stattfinden.

Auch in der fit2work-Betriebsberatung werden eine Erstberatung und ein Basischeck angeboten. Die Betriebsberatung erfolgt in 4 Modulen, die abgestimmt auf die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens individuell in Anspruch genommen werden können.

Die österreichweit mit der fit2work Betriebsberatung erreichten Branchen sind den beiden Grafiken der Beilage 1 zu entnehmen.

Begleitet wurde die fit2work-Beratung für Personen und Betriebe 2020 und 2021 von einer österreichweiten Medienkampagne, die im Frühjahr und Herbst in den Bereichen TV, Print und Online ausgerollt wurde.

Die Beratungszahlen 2020 und 2021 (bis 31.10.2021) sind der Beilage 2 zu entnehmen.

### **Zur Frage 2**

- *Wie soll die Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“) im Jahr 2022 in den einzelnen Bundesländern und für die einzelnen Wirtschaftsbranchen konkret umgesetzt werden?*

Die bewährte Umsetzung aus 2020 und 2021 wird auch 2022 weitergeführt. Schwerpunktsetzungen sowohl bei den Zielgruppen als auch der begleitenden Medienkampagne sind derzeit noch im Planungsstadium.

### **Zur Frage 3**

- *Wie wurde die Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice in den Jahren 2020 und 2021 in den einzelnen Bundesländern und für die einzelnen Wirtschaftsbranchen konkret umgesetzt?*

Grundsätzlich wird die Beschäftigungsintegration mit arbeitsmarktpolitischen Angeboten wie Beschäftigungsförderungen, Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen forciert. Aktuell ist es mir besonders wichtig, dass Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen eine Zielgruppe der Aktion Sprungbrett, eine Initiative 50.000 Langzeitarbeitslose wieder in das Erwerbsleben zu integrieren, sind. Weiters sind Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen auch Zielgruppe der Corona-Joboffensive. Aufgrund der hohen Anzahl an offenen Stellen liegt der Schwerpunkt auch auf der Vermittlung. In diesem Jahr (einschl. Oktober 2020) haben bereits 57.862 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen eine Beschäftigung aufgenommen. Das sind um 1.629 bzw. 2,9 % mehr als im Jahr 2020 insgesamt. Die Tabellen in der Beilage 3

geben einen Überblick über die Arbeitsaufnahmen von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen 2020 und 2021 nach Bundesland und Wirtschaftsklasse.

#### **Zur Frage 4**

- *Wie soll die Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice im Jahr 2022 in den einzelnen Bundesländern und für die einzelnen Wirtschaftsbranchen konkret umgesetzt werden?*

Im Bundesfinanzgesetz erfolgt die Festsetzung von Auszahlungsobergrenzen durch den Bundesfinanzgesetzgeber auf Ebene von Detailbudgets für den Bund. Eine Differenzierung nach gesundheitlichen Einschränkungen erfolgt hierbei nicht. Die zentrale Planung des arbeitsmarktpolitischen Mitteleinsatzes erfolgt im Sinne des bewährten Systems einer bedarfs- und zielorientierten Umsetzung nicht differenziert nach einzelnen Zielgruppen, weshalb dazu keine Angaben gemacht werden können. Außerdem erfolgt die Planung und Gestaltung der Maßnahmen möglichst flexibel, um regionale Unterschiede und konjunkturelle Entwicklungen bestmöglich zu berücksichtigen.

#### **Zur Frage 5**

- *Wie wurde die Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung) in den Jahren 2020 und 2021 in den einzelnen Bundesländern und für die einzelnen Wirtschaftsbranchen konkret umgesetzt?*

Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen sind Zielgruppe der Aktion Sprungbrett und der Corona-Joboffensive. Dadurch wird sichergestellt, dass ausreichende Angebote für diese Personengruppe bereitgestellt werden. Die Tabelle gibt einen Überblick zu den geförderten Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen 2020 und 2021 nach Beihilfenart und Wirtschaftsklasse. 2021 wurden deutlich mehr Personen gefördert. Der Anstieg ist besonders deutlich bei den Unterstützungsangeboten, wie auch bei Beschäftigungsförderungen (einschließlich Eingliederungsbeihilfe) und bei den Qualifizierungen sichtbar. Insgesamt wurden 2021 (bis einschl. Oktober 2021) 89.506 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen gefördert, das sind um 10.985 bzw. 14 % mehr als 2020 insgesamt. Ein Überblick ist den Tabellen in der Beilage 3 zu entnehmen.

#### **Zur Frage 6**

- *Wie soll die Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung) im Jahr 2022 in den einzelnen*

*Bundesländern und für die einzelnen Wirtschaftsbranchen konkret umgesetzt werden?*

Im Bundesfinanzgesetz erfolgt die Festsetzung von Auszahlungsobergrenzen durch den Bundesfinanzgesetzgeber auf Ebene von Detailbudgets für den Bund. Eine Differenzierung nach Wirtschaftssektoren oder -bereichen erfolgt hierbei nicht. Die zentrale Planung des arbeitsmarktpolitischen Mitteleinsatzes erfolgt im Sinne des bewährten Systems einer bedarfs- und zielorientierten Umsetzung und nicht differenziert nach einzelnen Wirtschaftsbereichen, weshalb dazu keine Angaben gemacht werden können.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

